

Am 30. dieses Monats ist der 1. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer, sowie die Miet- und Pachtvertragsstempelsteuer fällig. Die Steuer ist bis spätestens zum 21. Mai 1916 an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumnisse das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
Neustadt, am 27. April 1916. Der Gemeindevorstand.

Impfungen in Rabenstein.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen in Rabenstein mit den beiden Rittergütern Nieder- und Oberabenstein finden durch den Impfarzt, Herrn Dr. med. Heinemann wie folgt statt:

I. Die Impfungen:

Mittwoch, den 17. Mai 1916 von nachmittags 3 Uhr für die Impflinge der Anfangsbuchstaben **A—K** des Familiennamens, (Nachschau: **Mittwoch, den 24. Mai 1916 nachmittags 3 Uhr**) und
Donnerstag, den 18. Mai 1916 von nachmittags 3 Uhr für die Impflinge der Anfangsbuchstaben **L—Z** des Familiennamens, (Nachschau: **Donnerstag, den 25. Mai 1916 nachmittags 3 Uhr**) in Adlers Restaurant, hier, Talstraße 8.

II. Die Wiederimpfungen der Volksschüler:

Montag, den 15. Mai 1916 vorm. 11 Uhr für die Knaben in der Zentralschule, (Nachschau: **Montag, den 22. Mai 1916 vorm. 11 Uhr**) und
Dienstag, den 16. Mai 1916 vorm. 11 Uhr für die Mädchen in der Zentralschule, (Nachschau: **Dienstag, den 23. Mai 1916 vorm. 11 Uhr**).

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. April 1916.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Mai 1916 soll ausnahmsweise

Dienstag, den 2. Mai d. J.
von **vorm. 8—12 Uhr** für die Markeninhaber 1—250
und **nachm. 2—5 Uhr** für die Markeninhaber 251—500
im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. April 1916.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt

vom 16. März 1916.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. nimmt man Kenntnis vom Eingange des genehmigten VI. Nachtrages zum Etatstatut über den Steuerausgleich.
2. wird das Ergebnis der durch den Steuerausgleich vorgenommenen Einkommens- und Grundsteuer für 1916 vom Gemeinderate bestätigt. Als Steuertermine für die Grundsteuer werden festgesetzt: 25. März und 1. August.
3. wird beschlossen, für 1916 an Gemeindefiskussteuer zu erheben: für die Gemeindekasse 75%, für die Schulkasse 33% und für die Kirchkasse 11%, zusammen 119% des Normalsteuersatzes der einzelnen Klassen. Für die Gemeindefiskussteuer werden folgende Termine festgesetzt: 1. April, 15. Juni, 15. Oktober.

Sitzung vom 3. April 1916.

Nach vorausgegangener Sitzung des Ortsarmenverbandes, in welcher vom Sachstande verschiedener Armenfachen Kenntnis genommen und in einer Armenfache Beschlüsse gefasst worden sind, wird die Gemeinderatsitzung eröffnet. Es wird Kenntnis genommen:

1. vom Geschäftsberichte des Landesversicherungsverbandes auf 1915 und der Einladung zur Verbandversammlung am 29. April d. J., sowie dem Wiedererwählung des Vorsitzenden der pensionierten Beamten; 2. vom Berichte über die Tätigkeit der Geldvermittelungsstelle des sächsischen Gemeindetages auf 1915.
 3. wird in einer Grundstückskaufsache der abgeschlossene Kaufvertrag genehmigt und wegen dem Zeitpunkt der Übernahme des Kaufgrundstückes Beschlüsse gefasst.
 4. In einer Steuererzählung wird beschlossen, an einem bereits früher gefassten Beschlusse festzuhalten und den nachgekauften Erlaß abzulehnen.
 5. Wegen der Heranziehung von auswärtigen Einkommen zu den Gemeindesteuern wird beschlossen, von der Ausnahme in § 38 Abs. 2 des Gemeindeverordnungsbuches keinen Gebrauch zu machen. Dem Steuerausgleich wird Ermächtigung erteilt, in den einzelnen abweichenden Fällen das steuerpflichtige Einkommen im Orte selbständig festzusetzen. Weiter wird der Herr Vorsitzende ermächtigt, selbständige Entscheidungen auf Gehaltsangelegenheiten bis zur Bewilligungsbefugnis von einem Vierteljahr zu fassen.
 6. Für den eventuellen Anschluß des neu zu errichtenden Wirtschaftsgeländes auf dem Rangleichen Gute Höckericht an die Gemeindewasserleitung werden die Bedingungen aufgestellt.
 7. Zu der Baufrage im Gutebezirk Höckericht wird erneut Stellung genommen. Die Bedingungen für den Bau werden festgelegt.
 8. Für die Beleuchtung vor dem Rathaus wird die Ausführung nach einem eingereichten Entwurfe beschlossen.
 9. Die Sparkassenausschuss-Beschlüsse vom heutigen Tage, Zeichnung auf 4. Kriegsanleihe und eine Zwangsversteigerungssache betreffend, werden gutgeheißen.
- Nach erledigter Tagesordnung wird noch beschlossen: a) ein Gesuch um Festsetzung von Gemeindegrundsteuer abzulehnen; b) das zur Verfügung stehende Gemeindegeld zur Bestellung auszusprechen und c) zu Gunsten der Kriegshilfskasse einige Beihilfen zu bewilligen. Der Herr Vorsitzende wird ermächtigt, die in Frage kommenden Personen selbst zu bestimmen.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Quasimodogeniti, den 30. April, vorm. 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst. Prediger Rein. Sologang: „Hallelujah“ von Hummel, vorgetragen von der Opernsängerin Frau. Susanne Georgi aus Siegmars. — Vorm. 11 Uhr Unterredung für die weibl. Jugend. Prediger Rein.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbefund. Prediger Rein.

Wochentage: Hilfsgeistlicher Dehler.

Parochie Rabenstein.

Am Sonntag Quasimodogeniti, den 30. April, 1/2 8 Uhr Christenlehre für die Ostern 1916, 1915 und 1914 konfirmierten Jungfrauen. Prediger Wetbauer.

9 Uhr Predigtgottesdienst. Hilfsgeistlicher Herold.

Abend 8 Uhr evang. Jünglingsverein.

Montag, den 1. Mai, abend 8 Uhr Ababend für Frauen im Pfarrhause.

Mittwoch, den 3. Mai, abend 8 Uhr Bibelstunde. Hilfsgeistlicher Herold.

Freitag, den 5. Mai, 8 Uhr Kriegsbefund. Hilfsgeistlicher Herold.

Ainderhort für Arlegerkinder im Pfarrhause

Dienstag 2 — 4 Uhr für Mädchen.

Freitag 2 — 4 Uhr für Knaben.

Wochentage vom 1. — 7. Mai Hilfsgeistlicher Herold.

Nachrichten des Kgl. Standesamts zu Neustadt

vom 20. bis 27. April 1916.

Sterbefälle: Der Landwehrmann Emil Rudolf Bocksen, 39 Jahre alt, beim Feete verunglückt und verstorben; der Handschuhmacher H. Louis Grunert, 54 Jahre, 9 Monate, 6 Tage alt.

Für den im Felde stehenden Vollstreckungsbeamten wird sofort ein

Hilfs-Vollstreckungsbeamter

ge sucht. Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. April 1916.

Gemüse-, Kartoffel- u. c. Verkauf.

Der Einzelverkauf von **Reis, Erbsen, Spinat und Milch** in Wäcken, sowie **Erbsen- und Schokoladenmehl** durch die Gemeinde Rabenstein erfolgt

Dienstag, den 2. Mai d. J., von vorm. 9 Uhr ab in der Brauerei (Johs. Gsch). **Markenausgabe** am Montag, den 1. Mai, von 4 — 1/2 5 Uhr nachmittags daselbst.

Die **Kartoffelabgabe** auf folgende 14 Tage an solche Einwohner — aber nur an solche — die keinen Vorrat mehr haben, erfolgt daselbst

Mittwoch, den 3. und Donnerstag den 4. Mai von früh 7 Uhr ab mit 5 Pfund auf den Kopf und die Woche. (Pfund 6 Pf.)

Markenausgabe am Dienstag, den 2. Mai, nachmittags 4 — 1/2 5 Uhr in der Brauerei. **Marken, Brotheste und kleines Geld** sind mitzubringen.

Andrang ist zu vermeiden, da genügend Marken ausgeteilt werden, die nur für den Tag, für den sie gelöst sind, gelten. **Ohne Marken und Brotheste** wird nichts verabfolgt, auch ist die Zeit streng einzuhalten, welche je auf der Marke angegeben ist.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. April 1916.

Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Jacke und 1 Schlüssel.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. April 1916.

Kartoffelabgabe in Rottluff.

Diejenigen Einwohner, die nicht mehr im Besitze von Kartoffeln sind oder mit ihrem Kartoffelbestande bis zum 15. Mai d. J. nicht ausreichen, können für die Zeit bis zum 15. Mai d. J. Kartoffeln erhalten.

Die Bezugscheine sind **Dienstag, den 2. Mai d. J., vormittags** zu den nachstehenden Zeiten gegen Bezahlung von 6 Pfg. für 1 Pfund Kartoffeln im hiesigen Gemeindeamt — Kassenzimmer — in Empfang zu nehmen:

1/2 9 Uhr die Brothesteinhaber Nr.	1 bis 125,
1/2 10 " " " " "	126 " 250,
1/2 11 " " " " "	251 " 375,
1/2 12 " " " " "	376 und mehr.

Es können Kartoffeln nur **nach dem tatsächlichen Verbrauch** und **bis zur höchsten zulässigen Menge** abgegeben werden.

Rottluff, am 26. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

Die **Jugendpflege zu Neustadt** veranstaltete am 1. Osterfesttag im Gasthof zu Neustadt ihren dritten Elternabend, der wie die ersten beiden sehr gut besucht war. Das umfangreiche Programm wurde flott abgepflegt. Eröffnet wurde der Abend durch einen flotten Marsch der neu eingerichteten Hauskapelle. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen 3 Theaterstücke: „Die Kriegskühe“, „Aus schwerer Zeit“ und „Jugendpflicht“. Die letzte Aufführung bildete ein Gesangsstück der weiblichen Jugendpflege und bot hübsche Gruppen. Das Theaterstück „Aus schwerer Zeit“ behandelte eine Szene aus dem 30jährigen Kriege. Es wurde von den jugendlichen Spielern mit großer Begeisterung aufgeführt. Mit einem Zither- und Orgelkonzert schloß die Hauskapelle noch mal großen Beifall. Einige Gedichte des Damenchores und Deklamationen eines seiner Mitglieder trugen viel zum Gelingen des Abends bei. Gruppenstellung und Reulenschwingen, vom Turnverein geboten, beschloßen die Feste. Der Abend wurde zum Besten der örtlichen Jugendpflege veranstaltet. Eingekommen wurden ungefähr 150 Mark.

Der Brauer von Gent.

Historischer Roman aus Flanderns Vergangenheit von Max Werner.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Ich bin aber nicht gewöhnt, ein Pferd zu versorgen,“ sagte er nach einer kurzen Pause, „Wilms, mein Begleiter, hätte dies zu versorgen gehabt, aber ich habe den alten Narren auf halbem Wege zurückgeschickt, weil — nun das gehört nicht hierher.“

„Das konnte ich mir denken; aber verzeiht meine Frage, ich bin durchaus nicht neugierig, wie es scheinen könnte. Ihr habt vorhin einen Namen genannt, dessen Träger ich auch sehr gut kenne. Kennt Ihr Herrn Jakob von Artevelde?“

„Ich hoffe, ihn noch kennen zu lernen, wenn mich Gott und seine Heiligen soweit beschützen, daß ich glücklich nach Gent komme. Aber ich wende die Frage um, kennt Ihr Herrn Jakob von Artevelde von Person zu Person?“

„Welcher Fläminger sollte den reichen Brauer von Gent nicht kennen?“ erwiderte der Wirt Claessens. Das ist ein Mann, wie sie nicht auf allen Wegen gefunden werden und Ihr könnt ganz Flandern durchsuchen, ehe Ihr einen Mann findet, wie ihn.“

„Meint Ihr wegen des Reichtums, den er besitzen soll?“

„Wegen dem nicht gerade, denn es mag in Flandern manchen geben, der sich in bezug auf Reichtum mit Jakob von Artevelde wohl messen kann, aber nicht mit seinem Verstand, seinem Ansehen kann sich ein Jeder vergleichen. Ihr solltet ihn erst einmal reden hören, was er spricht hat Hände und Füße und so viel gilt der erlauchte Graf — Gott segne ihn — in Gent selbst nicht, als Herr Jakob von Artevelde, obwohl er nur ein Bierbrauer ist, aber ein Herrscher in seinem kleinen Reich. Ich glaube sicher, er könnte selbst Graf von Flandern werden, wenn er nur wollte, und das ist doch gewaltig viel von mir gesagt.“

„Da steht er allerdings in hohem Ansehen bei seinen Mitbürgern, wenn es so ist wie Ihr sagt, und ich zweifle nicht daran.“

„Was Euch betrifft, so habt Ihr wohl Geschäfte mit ihm abzuwickeln?“

Der Wirt warf bei dieser Frage heimlich einen lauernden Seitenblick unbemerkt auf den Gast.

„Geschäfte eigentlich nicht,“ entgegnete der junge Reisende lächelnd. „Ich denke aber recht lange unter seinem Dache zu verweilen — ich werde sein Hausgenosse sein, oder sagen wir an Sohnes Statt bei ihm bleiben.“

„Das läßt sich hören! Herr Jakob von Artevelde hat, soviel mir bekannt ist, keinen leiblichen Sohn — kann mich aber auch irren.“

„Nein, er hat keinen Sohn, nur eine Tochter.“

„Dann werdet Ihr bei passender Gelegenheit des „Löwen von Flandern“ in Gnaden gedenken,“ hat Claessens. „Wie jedem Fläminger ist mir an Herrn von Arteveldes guter Meinung gelegen.“

„Ich werde Euch in gutem Gedächtnis behalten, Herr Claessens, darauf könnt Ihr Euch verlassen — wenn, woran ja nicht zu zweifeln ist, Eure Speisen und Euer Wein Eurer Zuführung entsprechen. Ich werde bei der Erzählung meiner Reiseerlebnisse Herrn Jakob von Artevelde wahrheitsgetreu berichten, welche Aufnahme ich im „Löwen von Flandern“ gefunden habe.“

„O weh, da erzählen wir und ich vergesse ganz, daß Ihr auch hungrig seid.“

Der Wirt entfernte sich nach diesen Worten rasch und es dauerte auch gar nicht lange, bis er wieder zurückkam. Bald war der Tisch, an dem der junge Reisende saß, mit schneeweißen Linnen gedeckt und ein Zmbiß von gebratenem Geflügel, Fisch und goldgelbem Käse duftete verlockend durch das Zimmer. Der junge Mann verzehrte mit dem gesunden Appetit der Jugend das Gebratene, wobei er nicht unterließ, dem Wirt seine volle Anerkennung auszusprechen.

„Es läßt sich wirklich nicht schlecht im „Löwen von Flandern“ leben,“ sagte er besriedigt.

Der Wirt schmunzelte über dieses Kompliment, welches seiner Küche allerdings auf Kosten seines Kellers gemacht wurde. Er mußte aber jetzt zu den beiden anderen Gästen eilen, die durch ein Klappen mit dem zinnernen Deckel der Kanne zu verstehen gaben, daß diese leer sei und von neuem gefüllt werden sollte. Als der Wirt zu diesem Zweck das Gemach verlassen hatte, wandte sich einer der Männer an den jungen Reisenden mit den Worten:

„Wie wir aus Eurer Gespräch vernommen haben, ist Gent das Ziel Eurer Reise. Da wir nun auch nach dieser berühmten Stadt wollen, so mache ich Euch den Vorschlag, Euch unsere Gesellschaft gefallen zu lassen. Die Straße soll nicht ganz sicher sein, aber drei bewaffnete Männer flößen den Strolchen und Buschkleppern doch mehr Respekt ein wie zwei oder gar einer.“

„Obgleich ich mich nicht gerade fürchte und mich im Notfall auch auf meine Faust und meine Waffen verlassen würde, so ist mir eine Reisegesellschaft anständiger Männer doch willkommen,“ antwortete der junge Mann. „Darf ich mir die Frage erlauben, woher Ihr kommt und was Standes Ihr seid? Fläminger seid Ihr doch nicht, wie ich vermute.“

„Ganz recht, wir sind keine Fläminger,“ entgegnete der erste Sprecher der beiden Männer. „Wir sind englische Handelsleute, aber in Flandern sehr gut bekannt und bewandert, was Ihr schon daraus entnehmen könnt, daß wir Eure Sprache sprechen. Wir haben in Gent Geschäfte mit Herrn Jakob von Artevelde und da Ihr, wie wir gehört haben, nun auch in Beziehungen zu dem hochangesehenen Brauherrn steht, so trifft sich unsere Bekanntschaft wie eine besondere Fügung. Wenn wir morgen frühzeitig, ich meine mit Sonnenaufgang, aufbrechen, so find wir, wenn uns sonst auf dem Wege nichts aufhält, gegen Mittag in Gent.“

„So war es auch mein Plan,“ entgegnete der junge Mann, „und da es doch selbstverständlich ist, daß sich Reisefährten gegenseitig doch kennen müssen, so nenne ich Euch meinen Namen: Ich heiße Hendrick van Duyck und bin der einzige Sohn des wohlbekannten Bürgers und Rathsherrn Gabriel van Duyck zu Brügge, vielleicht habt Ihr diesen Namen auch schon gehört.“

„Noch nicht,“ entgegnete der andere, „aber Ihr seid gewiß der Sohn eines wohlangeesehenen Bürgers. Ich heiße Ralph Springvord, aus York in England gebürtig, und der Name meines Gefährten hier ist Richard Dynd aus London. Wir sind beide Handelsleute, wie ich Euch schon vorhin sagte. Und nun auf gute Kameradschaft und glückliche Reise morgen am Tage, Herr van Duyck.“

Mit den letzten Worten goß Ralph Springvord aus der vom Wirt gefüllt gebrachten Kanne in seinen Becher, hob diesen grüßend gegen Hendrick van Duyck und leerte ihn in einem Zuge, während sein schweigsamer Gefährte, Richard Dynd, das Gleiche tat.

Nachdem Hendrick van Duyck sein Mahl beendet hatte, nahmen die beiden Engländer an seinem Tisch mit Blatz und es entspann sich nun eine ziemlich lebhaft Unterhaltung, in welche auch der Wirt Claessens mit hineingezogen wurde. Ralph Springvord zeigte sich sehr unterrichtet über die Sitten, Gebräuche und Verhältnisse des Landes, schenkte aber auch jeder neuen Auskunft, die er empfing, ein aufmerksames Ohr und wußte geschickt die Rede auf Dinge zu lenken, die ihn ganz besonders interessierten und seine Aufmerksamkeit darin in Anspruch nahmen.

Fortsetzung folgt.